

## **Wie weiter mit Gentech-Pflanzen?**

### **Die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SANW) fordert ein Nationales Forschungsprogramm gegen Wissensdefizite sowie ein abgestuftes Verfahren bei Freisetzungsversuchen.**

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat am vergangenen Dienstag, 20.11.2001, ein Gesuch der ETH Zürich für einen Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem Weizen in Lindau abgelehnt. Das BUWAL begründet seine Haltung unter anderem mit dem heute noch lückenhaften Wissensstand, der es verunmögliche, das Schadenspotential abzuschätzen, das von gentechnisch veränderten Pflanzen ausgeht.

Die SANW teilt die Meinung des BUWAL, dass mit Blick auf die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen gravierende Wissensdefizite vorliegen. Es ist aber für die Schweiz unmöglich, sich gegenüber den Anwendungen der Gentechnik in der Landwirtschaft abzukapseln. Der einzig gangbare Weg ist deshalb, die Auswirkungen der grünen Gentechnik zu erforschen. Die Frage ist nur, ob diese Forschung wie bisher fast ausschliesslich im Ausland ohne eigene wissenschaftliche Begleitung erfolgen soll und die Schweiz deren Ergebnisse und Umsetzungen als vollendete Tatsachen zu schlucken hat. Besser ist eine eigene, politikbegleitende Risikoforschung, welche die Problematik gentechnisch veränderter Organismen (GVO) im Pflanzenbau unter den natürlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der Schweiz untersucht. Aus diesem Grund setzt sich die SANW für die Schaffung eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP) zu Nutzen und Risiken gentechnisch veränderter Pflanzen ein.

Ein Ziel dieses Programms ist, die Wissenslücken über die ökologischen, aber ebenso gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu schliessen. Zudem wird das Programm wissenschaftlich qualifizierte Nachwuchskräfte hervorbringen, für die der Bedarf in Zukunft noch zunehmen wird. Ein besonderes Anliegen ist schliesslich die Entwicklung eines breit abgestützten Evaluationsverfahrens, welches das Vorsorgeprinzip konsequent anwendet. Solche Verfahren werden zurzeit in internationalen Arbeitsgruppen erarbeitet, bedingen aber auch eine intensive Forschung mit interdisziplinären Ansätzen. Die Schweiz verfügt über das wissenschaftliche Potential, um in diesem innovativen Gebiet einen wertvollen Forschungsbeitrag zu leisten.

Ein derartiges Forschungsprogramm muss auch Freisetzungsversuche umfassen. Zwar können Sicherheitsstudien im Labor oder Treibhaus gewisse Informationen liefern; letztendlich sind aber nur kontrollierte Freilandversuche für die Wechselwirkung zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und der Umwelt aussagekräftig. Ganz allgemein sollte für GVO-Freisetzungen ein Standardvorgehen analog zu den in der Medizin üblichen klinischen Tests angestrebt werden, bei denen zunächst die Sicherheit abgeklärt und erst in einer späteren Phase die Wirksamkeit unter Umweltbedingungen untersucht wird.

Kontakt: - Prof. Daniel Schuemperli, Tel. 031 631 46 75,  
[daniel.schuemperli@izb.unibe.ch](mailto:daniel.schuemperli@izb.unibe.ch), Institut für Zellbiologie der Universität Bern,  
Baltzerstrasse 4, 3012 Bern

- Dr. Rolf Marti, wissenschaftlicher Mitarbeiter SANW, Tel. 031 310 40 25,  
[rmarti@sanw.unibe.ch](mailto:rmarti@sanw.unibe.ch), Generalsekretariat SANW, Bärenplatz 2, 3011 Bern